

Versicherungsnehmer: \_\_\_\_\_

Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_ Versicherte Person: \_\_\_\_\_

### 1. Beendigung des Arbeitsverhältnisses (F00)

Wir geben die Versicherungsnehmereigenschaft frei und sind damit von sämtlichen Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag befreit, sobald ein neuer Versicherungsnehmer in den Vertrag eintritt.

Der Arbeitnehmer ist ausgeschieden am: \_\_\_\_\_

Bei Vorliegen unverfallbarer Anwartschaften im Sinne des BetrAVG machen wir von der versicherungsvertraglichen Regelung nach § 2 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BetrAVG Gebrauch bzw. bemisst sich der Anspruch bei Ausscheiden nach § 2 Abs. 5 b BetrAVG.

Sollte der Versicherte bei oder nach Übertragung der Versicherung auf ihn eine Kapitalabfindung gemäß § 3 BetrAVG wünschen, stellen wir hiermit schon jetzt einen entsprechenden Antrag.

Übertragung des Vertrags auf  den ausgeschiedenen Mitarbeiter  einen neuen Arbeitgeber  
(Bitte nennen Sie uns die aktuelle Anschrift des ausgeschiedenen Mitarbeiters, bzw. sofern bekannt die Daten des neuen Arbeitgebers).

Neuer Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### 2. Namensänderung der versicherten Person auf Grund Eheschließung/Scheidung (N00)

Neuer Name: \_\_\_\_\_  
(Bitte Beleg für Namensänderung beifügen)

### 3. Wegfall der Entgeltfortzahlung

 Elternzeit (M03)  Krankheit (M05) ab dem \_\_\_\_\_ Der Vertrag soll mit unverändertem Beitrag fortgesetzt werden.  Bitte senden Sie uns ein Infoschreiben. Der Vertrag soll mit dem veränderten Beitrag unter Punkt 5. fortgesetzt werden.

**Hinweis:** Innerhalb von drei Monaten nach der Beendigung der Elternzeit bzw. direkt nach der Wiederaufnahme der Arbeit kann beantragt werden, dass die Versicherung wieder zu den vor der Umwandlung vereinbarten Bedingungen fortgesetzt wird.

Die privat geleisteten Beiträge werden aus versteuertem Einkommen finanziert. Die versicherte Person erteilt der Pro bAV Pensionskasse AG eine widerrufliche Einzugsermächtigung zum Einzug der fälligen Beiträge von folgendem Konto:

Kontonummer.: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_ Geldinstitut: \_\_\_\_\_

### 4. Reaktivierung des Vertrages nach Elternzeit oder Krankheit

 Der Vertrag soll mit unverändertem Beitrag fortgesetzt werden. Der Vertrag soll mit dem veränderten Beitrag unter Punkt 5. fortgesetzt werden.

Die Beitragszahlung erfolgt durch den Arbeitgeber im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG ab dem \_\_\_\_\_

### 5. Veränderung des Beitrags entsprechend der verfügbaren Zahlweise

 Beitragserhöhung (V10) zum \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Euro auf \_\_\_\_\_ Euro  
(nur möglich bis zum steuerlich geförderten Höchstbeitrag gemäß § 3 Nr. 63 EStG; Entgeltumwandlungen müssen ggf. in einem Neuvertrag innerhalb der aktuellen Tarifgeneration dokumentiert werden) Beitragsminderung (V07) zum \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Euro auf \_\_\_\_\_ Euro  
(mindestens 10,00 Euro monatlich bzw. das entsprechende Vielfache) Beitragsfreistellung (B01) zum \_\_\_\_\_  
(nur möglich, wenn die geschäftsplanmäßigen Mindestwerte erreicht werden)

**Hinweis:** Eine Beitragsminderung bzw. eine Beitragsfreistellung führt zu einer Reduzierung des Versicherungsschutzes. Sie führt auch zur Herabsetzung oder dem Ausschluss von Zusatzleistungen. Eine spätere Erhöhung vertraglicher Leistungen ist ggf. nicht mehr möglich und könnte auch steuerschädlich sein. Wurde eine Zusatzversicherung oder ein Berufsunfähigkeitschutz vereinbart, so ist eine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich. Ein Rechtsanspruch auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Vertragszustands besteht jedoch nicht.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Versicherungsnehmer\_\_\_\_\_  
Unterschrift versicherte Person

Bitte per Post versenden an:  
Pro bAV Pensionskasse AG, Stichwort „GesundheitsRente“, 51172 Köln oder per Fax an: 0221 148-23729